

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/994

KR.Nr. I 0093/2017 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel Überprüfung braucht unsere Schule?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Am vergangenen 26. April nahmen schweizweit rund 22'000 Schüler an der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) mit Schwerpunkt Sprachen teil. Diese wird im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt. Mit der Koordination der Durchführung in der Deutschschweiz wurde die Pädagogische Hochschule St. Gallen beauftragt. Neben den Aufgaben zu den Sprachen wurden den Schülern persönliche Fragen zu den familiären Verhältnissen und zum Umfeld, sowie zur Schule und zum Lernen gestellt. Es heisst, sämtliche Fragen seien zentral, um auf der einen Seite das Umfeld zu Hause und auf der anderen Seite das Umfeld in der Schule sowie die Lernstrategien, Selbstkonzepte und Motivationen der Schülerinnen und Schüler abzubilden. So werden Fragen gestellt wie z.B.: „*Möchten deine Eltern, dass du in der Schule besser wirst?*“ oder „*Habt ihr zu Hause eine eigene Waschmaschine für euch allein? Seid ihr schon mal mit dem Flieger in die Ferien geflogen? Habt ihr zu Hause ein Instrument?*“.

Gleichzeitig werden im Kanton Solothurn und im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz auch Checks in der 3. und 6. Klasse der Primarstufe sowie in der 2. und am Ende der 3. Sekundarklasse eingesetzt. Bei all diesen Überprüfungen soll das Erreichen von vermitteltem Wissen gemessen werden. Es sollen Rückmeldungen zum Lernstand oder zum Lernfortschritt erhoben werden können und eine externe Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzbereichen ermöglichen.

Zusätzlich fanden bis jetzt in der 6. Primarklasse die Übertrittsprüfungen statt, welche ebenfalls Rückschlüsse auf den aktuellen Lernstand eines Schülers oder einer Klasse geben könnten. Testen und Checken am laufenden Band und trotzdem scheint die Bildungsqualität abzunehmen.

Dazu stellen sich ein paar Fragen, welche die Interpellanten freundlich erbitten, von der Regierung beantwortet zu bekommen.

1. Weshalb braucht es diese ÜGK, wenn im Bildungsraum NW doch bereits zum selben Zweck Checks durchgeführt werden?
2. Wie oft werden solche ÜGK's durchgeführt?
3. Die Daten der Checks aus vier Kantonen wären bereits vorhanden. Warum lässt man nicht diese bereits gesammelten Daten einfliessen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass hiermit unsinnige und teure Doppelspurigkeiten von der EDK veranlasst werden?
5. Was wird mit den Ergebnissen dieser zusätzlichen Tests gemacht und wer wertet sie aus?
6. Wieviel trägt der Kt. Solothurn an die Kosten dieser schweizweiten Überprüfung bei?
7. Was gibt der Kanton Solothurn allgemein für Tests und Checks aus, welche zur Überprüfung des aktuellen Lernstands der Schüler eingesetzt werden?
8. Ist es nicht etwas seltsam, wenn bei einer Überprüfung des Wissens, der Teil der Prüfungsaufgaben im Verhältnis zu den persönlichen Fragen eher klein ist? Wie war bei diesem Test das Verhältnis Prüfungsaufgaben: persönlichen Fragen?

9. Weshalb wurden die Schüler von den durchführenden Personen der PH St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die persönlichen Fragen auch auslassen können, so wie es im Elternbrief angekündigt wurde?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr persönlichen Fragen an die Schüler, auf deren Antworten man dann versucht, Rückschlüsse auf den familiären, finanziellen und gesellschaftlichen Hintergrund jedes einzelnen Schülers aber auch auf deren Lehrer zu ziehen?
11. Was will die EDK mit der Erhebung dieser Informationen erreichen?
12. Wie wird gewährleistet, dass diese Daten vertraulich behandelt werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die erwähnten Erhebungen und Tests der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlicher Art und dienen unterschiedlichen Zwecken.

Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) sind schweizweite Erhebungen in allen vier Sprachregionen (nationale Bildungsstandards). Sie dienen dazu, das nationale Bildungssystem zu überprüfen. Schülerinnen und Schüler lösen kompetenzorientierte Aufgaben. Diese werden von der durchführenden Stelle korrigiert. Die Schülerinnen und Schüler und die Schule erhalten jedoch keine Rückmeldungen. Der geleistete Aufwand ist sozusagen ein Dienst am nationalen Bildungssystem. Einem ähnlichen Grundsatz unterliegt auch die internationale Erhebung der 15-Jährigen mit den PISA-Tests. Diese vergleichen international die Bildungserfolge ohne Rückmeldungen an die einzelnen Schulen oder Schüler.

Die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz (BR NWCH) sind hingegen förderorientierte Tests, die in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler und die Schule nutzbringend sind. Mit den Checks können die Schülerinnen und Schüler konkrete Kompetenzen ausweisen und durch die aufbauenden Tests (Check 3. Primarklasse P3, 6. Primarklasse P6, 2. Sekundarklasse S2 und 3. Sekundarklasse S3) mit immer den gleichen Messreferenzen auch ihre eigene Entwicklung erkennen. Auf diese Weise können Eltern den Fortschritt ebenfalls mitverfolgen. In Ergänzung zu den Checks bietet die Plattform „mindsteps.ch“ Aufgaben zur Förderung an (noch nicht operativ, zurzeit in Kalibrierung). Die Checks erfüllen die Funktion der Lernstandserhebung im Sinne einer förderdiagnostischen Standortbestimmung. Sie bieten damit eine Antwort auf die Frage: "Wo stehe ich, wie geht es weiter?" Sekundär lassen die Checks auf der Systemebene kantonale Vergleiche zu.

Die Übertrittsprüfung (Vergleichsarbeit VA 6) wurde 2017 zum letzten Mal durchgeführt. Sie dient ausschliesslich dem Übertritt in die Sekundarschule und ist im eigentlichen Sinne eine kantonal flächendeckende, selektive Klassenprüfung. Sie ist nicht kompetenzorientiert aufgebaut und beruht auch nicht auf kalibrierten Referenzsystemen.

Zum besseren Überblick dient folgende Tabelle:

Name der Erhebung	Verortung und Anzahl	Zweck	Zielstufe	Häufigkeit
PISA	International Stichprobe	Vergleichbarkeit der Bildungssysteme weltweit in Lesen und Mathematik	15-Jährige, in der Schweiz am Ende der 3. Sekundarschule	3-Jahres-Rhythmus
ÜGK	National Stichprobe SO 1'000 Schüler/-innen	Monitoring schweizerisches Bildungssystem, in den Fachgebieten Mathematik, Schulsprache, erste Fremdsprache	Wahlweise Ende: 2. Primarschule 6. Primarschule 3. Sekundarschule	Bisher 2016 und 2017 auf unterschiedlichen Jahrgangsstufen
Checks	BR NWCH Vollerhebung	Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler; Ausgangspunkt für die Förderung	Zu Beginn: 3. Primarschule 6. Primarschule Ende: 2. Sekundarschule 3. Sekundarschule	jährlich

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Weshalb braucht es diese ÜGK, wenn im Bildungsraum NW doch bereits zum selben Zweck Checks durchgeführt werden?

Die Checks im BR NWCH haben eine andere Funktion als die ÜGK. Sie dienen primär den Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulen für die Förderung und Qualitätssicherung. Das Überprüfen der Grundkompetenzen entspricht hingegen einem nationalen Anliegen, mit dem zugleich verschiedene bildungspolitisch relevante Fragen beantwortet werden sollen. Deshalb werden auch den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Fragen vorgelegt.

Die Daten der ÜGK werden den Kantonen oder der Wissenschaft auf Antrag zur weiteren Analyse übergeben und lassen keine Rückschlüsse auf die beteiligten Schulen, Klassen und Lehrpersonen bzw. Schülerinnen und Schüler zu. Es gibt keine Ergebnismeldungen auf Schul-, Klassen- oder Individualebene. Die ÜGK wird weder für Schulrankings noch zur Beurteilung von Leistungen von Schulen oder Lehrpersonen eingesetzt.

Es bestehen weitere Unterschiede: Die Checks werden von allen Schülerinnen und Schülern gelöst, demgegenüber werden bei der Überprüfung der Grundkompetenzen nur Stichproben getestet. Die Checks werden jedes Jahr in der 3. und 6. Klasse der Primarschule und in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule eingesetzt. Die Grundkompetenzen werden jeweils in einem Schuljahr am Ende der 2. oder 6. Klasse der Primarschule oder am Ende der 3. Klasse der Sekundarschule überprüft. Die Checks decken jeweils fünf Fachbereiche (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften) ab, die ÜGK jeweils nur ein oder zwei Fachbereiche.

Die ÜGK überprüfen das Bildungssystem Schweiz. National wurden Bildungsstandards in vier Fächern erarbeitet (Mathematik, Schulsprache, Fremdsprachen und Naturwissenschaften). Diese Bildungsstandards sind der „Kern“ der schulischen Bildung und als solche in die sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Die nationalen Bildungsziele sind nicht direkt für die Schule nutzbar, sondern richten sich an Lehrplanentwickler, an Lehrmittelentwickler und an Fachleute für die Systemevaluation. Die Entwicklung der Bildungsziele erfolgte als Auftrag auf der Basis von Artikel 7 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007. Wer Bildungsziele setzt, sollte sie auch überprüfen. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juni 2013 hat deshalb eine moderate Überprüfung angesetzt.

Insgesamt sind die Überschneidungen der beiden Erhebungen für die Schulen eher selten.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie oft werden solche ÜGK's durchgeführt?

Bis anhin wurden im Schuljahr 2016/2017 Mathematik in der 3. Klasse der Sekundarschule überprüft und im Schuljahr 2017/2018 werden die Erstsprache und die erste Fremdsprache in der 6. Klasse der Primarschule überprüft. Die Ergebnisse fliessen in den Bildungsbericht 2018 ein. Über die Fortsetzung bzw. weitere Zyklen der ÜGK hat die EDK noch nicht entschieden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Die Daten der Checks aus vier Kantonen wären bereits vorhanden. Warum lässt man nicht diese bereits gesammelten Daten einfließen?

Zurzeit ist das noch nicht möglich, es wird aber grundsätzlich möglich, sobald die beiden Aufgabenpools miteinander verbunden sind. Dies strebt der BR NWCH an, damit mit den Checks auch Angaben über das Erreichen der nationalen Grundkompetenzen erfolgen können. Insofern ist nach der ersten Durchführung der ÜGK vorgesehen, Synergien zu prüfen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass hiermit unsinnige und teure Doppelspurigkeiten von der EDK veranlasst werden?

Wie bei Antwort zu Frage 3 angetönt, braucht es noch weitere Abklärungen, wie Doppelspurigkeiten verhindert werden können. Der BR NWCH hat dafür bereits vor längerer Zeit eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der EDK unterzeichnet. Aus diesem Grund hat der BR NWCH auch bei der Aufgabendatenbank veranlasst, dass die Aufgaben dem international gebräuchlichen QTI-Standard (Question And Test Interoperability Specification) entsprechen. Das bedeutet, dass die elektronisch umgesetzten Aufgaben im Rahmen von verschiedenen Untersuchungen eingesetzt werden können. Inwieweit die EDK den QTI-Standard, wie vor Jahren angekündigt, verfolgt, ist uns nicht bekannt.

Wir können uns bei den nationalen Tests durchaus grössere Zeitabstände als bisher vorstellen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Was wird mit den Ergebnissen dieser zusätzlichen Tests gemacht und wer wertet sie aus?

Die Daten können von den Kantonen oder von wissenschaftlichen Institutionen zu Forschungszwecken genutzt werden.

Die nationalen Tests werden national ausgewertet. Die EDK hat die Durchführung und Auswertung an ein Konsortium vergeben. In diesem Konsortium aus den drei Sprachregionen sind die Pädagogische Hochschule St. Gallen, die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) und das Service de la recherche en education des Kantons Genf vertreten. Die Auswertung der Erhebungen erfolgt streng nach wissenschaftlichen Kriterien und ohne Kenntnis der Personen, also völlig anonym.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wieviel trägt der Kt. Solothurn an die Kosten dieser schweizweiten Überprüfung bei?

Die jährlichen Kosten betragen für den Kanton Solothurn 36'363 Franken. Dabei werden innerhalb von drei Jahren zwei Erhebungen durchgeführt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Was gibt der Kanton Solothurn allgemein für Tests und Checks aus, welche zur Überprüfung des aktuellen Lernstands der Schüler eingesetzt werden?

Für die Checks im Bildungsraum sind im Budget 2017 1,174 Mio. Franken eingestellt. Darin enthalten sind nebst der Entwicklung, der Korrektur und der Auswertung der Tests auch die Weiterbildung von Lehrpersonen zur Interpretation der Ergebnisse sowie der Support durch das Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW während der Durchführung.

3.2.8 Zu Frage 8:

Ist es nicht etwas seltsam, wenn bei einer Überprüfung des Wissens, der Teil der Prüfungsaufgaben im Verhältnis zu den persönlichen Fragen eher klein ist? Wie war bei diesem Test das Verhältnis Prüfungsaufgaben: persönlichen Fragen?

Dies hängt davon ab, ob die persönlichen Fragen tatsächlich für die Beantwortung von relevanten bildungspolitischen Fragestellungen genutzt werden. Wir werden uns bei der EDK dafür einsetzen, dass nach den ersten beiden Durchführungen überprüft werde, inwieweit die eingesetzten Fragen von den Forschenden tatsächlich ausgewertet werden.

Die Testsitzung 2017 hatte folgenden zeitlichen Ablauf innerhalb eines Vormittages: 50 Minuten dauerte der Testteil zur Schulsprache und insgesamt 60 Minuten (zweimal 30 Minuten) derjenige für die erste Fremdsprache. Für den Fragebogen waren maximal 30 Minuten vorgesehen.

3.2.9 Zu Frage 9:

Weshalb wurden die Schüler von den durchführenden Personen der PH St. Gallen nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die persönlichen Fragen auch auslassen können, so wie es im Elternbrief angekündigt wurde?

Dies entzieht sich unserer Kenntnis. Richtig ist, dass alle Eltern jeweils von der Schule in einem Brief darauf hingewiesen wurden, dass das Kind persönliche Fragen beantworten soll. Die Diskussion, dass Fragen auch ausgelassen werden können, wurde im Vorfeld der Erhebung geführt (vgl. auch die Antwort auf Frage 10).

3.2.10 Zu Frage 10:

Wie beurteilt der Regierungsrat die sehr persönlichen Fragen an die Schüler, auf deren Antworten man dann versucht, Rückschlüsse auf den familiären, finanziellen und gesellschaftlichen Hintergrund jedes einzelnen Schülers aber auch auf deren Lehrer zu ziehen?

Der Kontextfragebogen dient ausschliesslich der Einordnung der Leistungen und dem Gewinn von Erkenntniszusammenhängen. Es ist durch die Anlage und die Verschlüsselung nicht möglich, auf einzelne Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer zu schliessen. Dem Datenschutz wurde hohe Priorität zugewiesen. Die Rechtmässigkeit der Erhebung von Kontextmerk-

malen war im Vorfeld von der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) umfassend geprüft worden. Einzelne Fragen wurden anschliessend fallen gelassen und Verbesserungen in der Anonymisierung umgesetzt. Drei kantonale Datenschutzbeauftragte (Beauftragte der Kantone Genf, Zug und Zürich) gaben zusätzlich schriftliche Hinweise ab. Im Zentrum stand die Verhältnismässigkeit der Fragen für den Zweck des Bildungsmonitorings. Eine Erkenntnis war, dass es unbedingt möglich sein muss, Fragen nicht zu beantworten. Erst nach dieser Klärung wurde der Fragebogen von der EDK freigegeben.

3.2.11 Zu Frage 11:

Was will die EDK mit der Erhebung dieser Informationen erreichen?

Die Auswertung soll folgende Punkte beinhalten:

- Allgemein Leistungen im kantonalen Vergleich (prozentuale Erreichung von Grundkompetenzen).
- Leistungen im kantonalen Vergleich zu den Schultypen.
- Leistungen in Relation zur sozialen Herkunft.
- Leistungen in Relation zum Migrationshintergrund und zur gesprochenen Sprache zu Hause.
- Leistungen in Relation zum Geschlecht.
- Leistungen in Relation zur Bildungsaspiration und zu den Bildungsmöglichkeiten.
- Leistungen in Relation zur Vertrautheit mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

3.2.12 Zu Frage 12:

Wie wird gewährleistet, dass diese Daten vertraulich behandelt werden?

Die Testergebnisse werden codiert. Die Resultate werden von den Namen getrennt. So entstehen vollständig anonymisierte Ergebnisse. Rückschlüsse auf Einzelpersonen sind nicht mehr möglich.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Volksschulamt (3) Wa, YK, cb
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat